

Stellungnahmen des Kantonalen Kirchenrates, bzw. der reformierten Glarner Kirche zur Rehabilitation von Anna Göldi, Opfer der Hexenprozesse, 2007 - 2008

Gesendet: Montag, 04. September 2017 um 12:25 Uhr

Von: "Glarner Landeskirche" <landeskirche.glarus@bluewin.ch>

An: Hartmut.Hegeler@gmx.de

Guten Tag Herr Hegeler

Im Auftrag von Pfr. Ulrich Knoepfel maile ich Ihnen die beiden originalen, öffentlichen Stellungnahmen des Kantonalen Kirchenrates, bzw. der (reformierten) Glarner Kirche zur Rehabilitation von Anna Göldi.

Freundliche Grüsse

Markus Beerli

Sekretär

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus

Wiesli 7

8750 Glarus

T 055 640 26 09

landeskirche.glarus@bluewin.ch

www.ref.ch/gl

EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE DES KANTONS GLARUS

Kantonaler Kirchenrat

Stellungnahme zu Anna Göldi anlässlich der Frühlings-Synode vom Mai 2007

Hexenverfolgungen sind nur zu verurteilen und durch nichts zu rechtfertigen. Diese Position vertritt der kantonale Kirchenrat Glarus - genau so, wie dies jeder vernünftige Mensch tut.

Dass der letzte Hexenprozess der Schweiz hier im Kanton Glarus stattgefunden hat, dass weltliche und geistliche Obrigkeit daran beteiligt war, dass Anna Göldi am 13. Juni 1782 hingerichtet wurde, sind Fakten, zu denen sich Staat, Kirche und Gesellschaft verhalten müssen.

Dies hat in einer doppelten Weise zu geschehen. Einerseits durch historische Forschung und auch literarische Aufarbeitung des Vergangenen - eine Arbeit, die nichts schützen und nichts beschönigen darf und dazu dienen soll, den Blick für heutige, vergleichbare Ungeheuerlichkeiten zu schärfen.

Verschiedene Personen haben dazu in dankenswerter Weise beigetragen, und auch Walter Hauser ist ja damit befasst. Andererseits durch eine bewusste, entsprechende Gestaltung der Gegenwart - eine Aufgabe, die zum Kernbereich (auch) der reformierten Kirche des Kantons Glarus gehört. Es ist Teil ihres Auftrags, für die Würde des Menschen einzutreten und gegebenenfalls zu kämpfen, vor Diffamierungen und Ausgrenzungen zu schützen. Ob ihr das in jedem Fall gelingt, sei dahingestellt.

Es ist aber festzuhalten, dass sie gerade moderne Formen von „Hexenverfolgungen“ im Blick hat, dafür sensibilisieren will und dagegen vorgeht. Ein Beispiel dafür ist die Ausstellung „ohne Glanz und Glamour“ über „Frauenhandel und Zwangsprostitution im Zeitalter der Globalisierung - Szene Schweiz“, 1. bis 10. Juni 2007 im Kulturraum des Kunsthauses Glarus, die von der Reformierten Kirche Glarus mit veranstaltet und mitfinanziert wird. Daran muss und will sich die Glarner Landeskirche messen lassen.

Die Frage, ob der KKR Glarus das Eintreten der reformierten Kirche Glarus für die Würde des Menschen noch speziell auf Anna Göldi fokussieren soll, tritt dem gegenüber in den Hintergrund. Eine kirchliche Rehabilitation von Anna Göldi - in welcher Form auch immer -, wäre dann zu diskutieren, wenn man zum Schluss kommen müsste, Überzeugungen, die zur Hinrichtung von Anna Göldi geführt haben, seien in der hiesigen reformierten Kirche (und Gesellschaft) immer noch virulent. Wenn man also annehmen müsste, der Tod von Anna Göldi und was dazu geführt hat, würde nicht von den Gliedern der reformierten Kirche Glarus gleichermassen verabscheut und verurteilt. Da davon aber nicht ausgegangen werden kann, verzichtet der KKR Glarus auf einen Akt der Rehabilitation von Anna Göldi und konzentriert sich auf die aktuellen Herausforderungen.

EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE DES KANTONS GLARUS Kantonaler Kirchenrat

Stellungnahme zu Anna Göldi anlässlich der Herbst-Synode vom November 2007

Der kantonale Kirchenrat nimmt zur Kenntnis, dass der Landrat die Regierung beauftragt hat, für Anna Göldi eine formale Rehabilitation vorzubereiten. Dies ist ein politischer Entscheid, der demokratisch zustande gekommen ist und deshalb zu akzeptieren ist. Der Druck der Medien war dabei sehr gross.

Der kantonale Kirchenrat hält daran fest, dass das Schicksal der Anna Göldi und die damaligen Umstände, die zum Todesurteil führten, uns heute herausfordert, uns zu engagieren gegen ungerechte und unwürdige Zustände von Frauen.

Wir halten ausserdem daran fest, dass der Fall Göldi auch zu einem Fall Steinmüller geworden ist. (Dies sagt auch Walter Hauser in seinem Buch auf Seite 96). Der Schlosser Rudolf Steinmüller entzog sich dem genau gleichen Urteil, wie es über Anna Göldi gefällt wurde, durch Suizid. Wenn man weiss, wie zu dieser Zeit mit Menschen, die Suizid begingen bezüglich Bestattung umgegangen worden ist und was das für ihre Angehörigen bedeutete, der muss sich dafür engagieren, dass auch dieser Teil unserer Geschichte aufgearbeitet wird, umso mehr da ja auch das Vermögen den Hinterbliebenen entzogen wurde.

Wie immer jetzt die politische Rehabilitation von Anna Göldi angegangen wird, der kantonale Kirchenrat wird darauf beharren, dass, wie 1989 und 1990 die Synode bereits entschieden hat, das heutige Engagement im Mittelpunkt zu stehen hat. Den Anna Göldi Fonds gilt es neu aufzuwerten. Frauen in unwürdigen Zuständen in der Schweiz gilt es zu schützen und zu unterstützen, z.B. im Bereich des Frauenhandels und der Zwangsprostitution, wo Betroffene praktisch heute noch chancenlos sind, sich aus diesen Zuständen auf humane Weise zu befreien. Und in der Begleitung und Unterstützung von Angehörigen von Menschen, die Suizid begingen respektive in der Präventionsarbeit gilt es aktiv zu werden.

Der kantonale Kirchenrat wird den Prozess, den der Landrat jetzt angestossen hat, weiterverfolgen und entsprechende Gespräche führen.

> Gesendet: Dienstag, 08. August 2017 um 08:12 Uhr
> Von: "Ulrich Knoepfel" <ulrich.knoepfel@gmail.com>
> An: "Hartmut Hegeler" <Hartmut.Hegeler@gmx.de>
> Betreff: Re: Verlautbarung des Reformierten Glarner Kantonalkirchenrats

Sehr geehrter Herr Hegeler,
von unsrer Medienbeauftragten habe ich die folgenden Links erhalten:

<http://www.glarus24.ch/Detailansicht.187+M582b2af0ebf.0.html>
<http://www.glarus24.ch/Detailansicht.187+M5d46400393b.0.html>
<http://www.glarus24.ch/Detailansicht.187+M5c6cf7446f5.0.html>
<http://www.glarus24.ch/Detailansicht.187+M5159d54bcbe.0.html>
<http://www.glarus24.ch/Detailansicht.187+M5a48e50105f.0.html>

Sie verweisen auf die Onlinezeitung "Glarus24"; die selben Mitteilungen sind grösstenteils auch in der gedruckten Presse erschienen.

Bitte melden Sie sich, falls Sie weitere Auskünfte benötigen.

Mit freundlichen Grüssen

Ulrich Knoepfel

Ressort Präsidium

Pfr. Ulrich Knoepfel, Obstalden, Präsident

Reformierter Glarner Kantonalkirchenrat

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus

Wiesli 7

8750 Glarus

<http://www.glarus24.ch/Detailansicht.187+M582b2af0ebf.0.html>

28. August 2008 Von: Edi Huber

Rehabilitation von Anna Göldi

Der Landrat hatte am 7. November 2007 die Motion von Landrat Dr. Fritz Schiesser, Haslen, für Rehabilitation von Anna Göldi mit 37 gegen 29 Stimmen überwiesen und dies gegen den Willen der Regierung. Der Regierungsrat schlug nun aber in Anbetracht des damaligen Ratsentscheides die An der Sitzung vom 27. August hatte der Rat nun über diese Rehabilitation zu befinden. Der Antrag der Regierung lautete wie folgt: „Anna Göldi wird bezüglich der ihr vorgeworfenen Tatbestände der „Vergiftung“ im Prozess vom 16. Juli 1782 vor dem Evangelischen Rat rehabilitiert und somit als nicht schuldig erklärt. Der Landrat des Kantons Glarus anerkennt, dass das damals gefällt Urteil in einem nicht rechtmässigen Verfahren zu Stande gekommen war und Anna Göldi das Opfer eines „Justizmordes“ wurde.“

Diskussionslose Zustimmung

Dr. Fritz Schiesser dankte der Regierung für diese Stellungnahme und den Landeskirchen, dass sie sich dieser Meinung anschliessen. Es sei ein Zeichen eines anderen Umgangs mit den Menschenrechten. Schiesser betonte das Interesse am Fall Göldi, das weit über die Grenzen des Kantons Glarus und der Schweiz auf sehr grosses Interesse gestossen sei. Nachdem keine weitere Wortmeldung vorlag, konnte Ratspräsident Rolf Hürlimann, Schwanden, bekannt geben, dass der Rat der Rehabilitation von Anna Göldi diskussionslos und einhellig zustimmte.

Rehabilitation von Anna Göldi

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat in Absprache mit den Kirchenräten der Evangelisch-Reformierten und der römisch-katholischen Landeskirche, Anna Göldi bezüglich der ihr vorgeworfenen Tatbestände der „Vergiftung“ im Prozess vom 16. Juni 1782 vor dem Evangelischen Rat zu rehabilitieren und somit als nicht schuldig zu erklären. Es sei anzuerkennen, dass das damals gefällte Urteil in einem nicht rechtmässigen Verfahren zu Stande gekommen sei und Anna Göldi das Opfer eines „Justizmordes“ wurde.

Der Regierungsrat begründet seinen überarbeiteten Entscheid im offiziellen Bulletin wie folgt:

„In der Vorlage wird die leidvolle Lebensgeschichte von Anna Göldi und das an ihr begangene Unrecht rekapituliert. Rehabilitation sei aber mehr als einfache Unschuldsbestätigung. Sie habe einen unverständlichen, ungerechten staatlichen Akt zu beseitigen und Bekenntnis eines krassen Unrechts und gravierenden Fehlurteils zu sein. Das Todesurteil über Anna Göldi habe eine nicht zuständige Instanz gefällt, welche an ihrer Kompetenz festhielt und den Schuldspruch wohl bereits im vornherein festgelegt hatte, obschon dafür selbst die damalige Rechtsordnung kein Todesurteil zugelassen hätte, ja nicht einmal einen entsprechenden Tatbestand kannte. Noch unverständlicher sei die Tatsache, dass der ganze Prozess in die Zeit der Aufklärung fiel, sich die Urteilenden als gebildete Leute betrachteten: Trotzdem folterten sie eine unschuldige Person und liessen sie hinrichten, obschon ihnen bekannt war, dass das Vorgeworfene weder machbar noch möglich war und die Rechtsgrundlage fehlte.

Es wird sicher weiter geforscht

Im Zusammenhang mit diesem Fall wurde der Begriff „Justizmord“ geprägt. Er macht als Umschreibung für die Hinrichtung einer unschuldigen Person durch ein Organ der Justiz die Tragweite des damaligen Urteils erschreckend deutlich. Werden alle Fakten, vor allem die völlige Unschuld, anerkannt, ist nur noch eine Rehabilitation möglich; sie kann zudem auch eine Anerkennung dafür sein, dass eine unbestimmte Zahl von Menschen, deren Fälle nicht aufgearbeitet werden können, zu Tode kam und will auch für sie ein Zeichen setzen. Die Rehabilitation wird weitere Forschungen nicht verhindern, sondern fördern. An der Tatsache des Justizirrtums vermag sie aber nichts mehr zu ändern. Der Begriff Rehabilitation darf aber nicht den Eindruck erwecken, es könne die Verantwortung für die Geschichte einer einstigen Lebensgemeinschaft übernommen werden. Nachfolgende Generationen sind dazu nicht in der Lage; sie haben selbst die für sie unverständlichen Taten anzuerkennen, die Auswirkungen zu tragen, Lehren daraus zu ziehen. Rehabilitation bedeutet nicht Schlussstrich. Als zusätzliches Zeichen unterstützt der Regierungsrat vorerst das kommende Festspiel „Anna Göldi“ mit je Fr. 60'000 aus dem Lotteriefonds und der Hans Streiff-Stiftung (Total Fr. 120'000).

Ein Mahnmal gegen Ungerechtigkeit

Anna Göldi wird als Symbolfigur weiterleben als Mahnmal für Aufmerksamkeit gegen Ungerechtigkeit, wo immer es nötig ist. Heute ist dies insbesondere beim Menschenhandel der Fall. Mit falschen Versprechungen angelockte junge Frauen haben in entwürdigenden Verhältnissen zu leben, indem sie zu ausbeuterischer, verletzender Zwangsarbeit oder zum Ertragen von gewalttätigen Beziehungen genötigt werden. Ihnen ist, so vor allem ein Anliegen der Landeskirchen, zum Recht zu verhelfen und beizustehen.“

<http://www.glarus24.ch/Detailansicht.187+M5159d54bcbe.0.html>

20. November 2007 Von: Madeleine Kuhn-Baer

Anna Göldi: «Heutiges Engagement im Mittelpunkt»

An der Herbst-Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus nahm Kirchenratspräsident Alfred Meier auch Stellung zu «Anna Göldi – wie weiter».

Der kantonale Kirchenrat der Reformierten Glarner Kirche nehme zur Kenntnis, dass der Landrat die Regierung beauftragt habe, für Anna Göldi eine formale Rehabilitation vorzubereiten. Dies sei ein politischer Entscheid, der demokratisch zustande gekommen und deshalb zu akzeptieren sei. «Der Druck der Medien war dabei sehr gross», sagte Pfarrer Alfred Meier an der Synode.

Der kantonale Kirchenrat halte daran fest, «dass das Schicksal der Anna Göldi und die damaligen Umstände, die zum Todesurteil führten, uns heute herausfordert, uns zu engagieren gegen ungerechte und unwürdige Zustände von Frauen». Zudem halte der Rat daran fest, dass der Fall Göldi auch zu einem Fall Steinmüller geworden sei: «Der Schlosser Rudolf Steinmüller entzog sich dem genau gleichen Urteil, wie es über Anna Göldi gefällt wurde, durch Suizid.» Wenn man wisse, wie zu dieser Zeit mit Menschen, die Suizid begingen, bezüglich Bestattung umgegangen worden sei und was dies für ihre Angehörigen bedeutete, müsse man sich dafür engagieren, «dass auch dieser Teil unserer Geschichte aufgearbeitet wird, umso mehr da ja auch das Vermögen den Hinterbliebenen entzogen wurde».

Wie auch immer nun die politische Rehabilitation von Anna Göldi angegangen werde – der kantonale Kirchenrat beharre darauf, dass, wie 1989 und 1990 die Synode bereits entschieden habe, das heutige Engagement im Mittelpunkt zu stehen habe: «Den Anna-Göldi-Fonds gilt es neu aufzuwerten. Frauen in unwürdigen Zuständen in der Schweiz gilt es zu schützen und zu unterstützen, zum Beispiel im Bereich des Frauenhandels und der Zwangsprostitution, wo Betroffene praktisch heute noch chancenlos sind, sich aus diesen Zuständen auf humane Weise zu befreien. Und in der Begleitung und Unterstützung von Angehörigen von Menschen, die Suizid begingen, respektive in der Präventionsarbeit gilt es aktiv zu werden usw.»

Der kantonale Kirchenrat werde den Prozess, den der Landrat jetzt angestossen habe, «weiterverfolgen, entsprechende Gespräche führen und am Ball bleiben», so Alfred Meier.

<http://www.glarus24.ch/Detailansicht.187+M5c6cf7446f5.0.html>

17. September 2007 Von: Madeleine Kuhn-Baer

Bereits 1990 ein deutliches Zeichen gesetzt

Der kantonale Kirchenrat der Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus hat sich an seiner jüngsten Sitzung erneut mit dem Fehlurteil gegen Anna Göldi befasst. Er begrüsst eine wissenschaftliche Aufarbeitung des damaligen politischen und kirchlichen Umfeldes des Göldi-Prozesses.

Der kantonale Kirchenrat betont nochmals, dass Hexenverfolgungen nur zu verurteilen und durch nichts zu rechtfertigen sind. Es ist sehr zu bedauern, dass sich daran auch Vertreter der Evangelisch-Reformierten Kirche beteiligt respektive sich nicht wirkungsvoll genug dagegen gewehrt haben. Das Todesurteil gegen Anna Göldi wegen Giftmischerei war ein klares Fehlurteil. Dies hat der Kirchenrat auch an der Frühlings-Synode von diesem Jahr ausgeführt. Schon frühere Synoden haben sich mit Anna Göldi befasst: Am 16. November 1989 lehnte das reformierte Kirchenparlament einen Antrag des kantonalen Kirchenrates ab, an die Produktionskosten des Filmes «Anna Göldin – letzte Hexe» 10 000 Franken aus dem

evangelischen Reservefonds zu sprechen. Man wollte sich stattdessen für in der Gegenwart lebende, notleidende Frauen einsetzen. Dies geschah ein Jahr später, als die Synode am 15. November 1990 dem glarnerischen Verein für alleinerziehende Mütter und Väter einen einmaligen Beitrag in der Höhe von 10 000 Franken gewährte. Der Verein gründete daraufhin den Anna-Göldi-Fonds. «Die Glarner Landeskirche hat damit zweimal öffentlich Stellung genommen zum Göldi-Prozess und gleichzeitig ein deutliches finanzielles Zeichen ihrer Verantwortung gesetzt», sagt Pfarrer Alfred Meier, Präsident des heutigen kantonalen Kirchenrates.

Wissenschaftlich breit aufarbeiten

Was die wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Verhältnisse betrifft, so müsste diese breiter abgestützt sein als bisher. Der Rat hält fest, dass Anna Göldi kein Einzelfall im Kanton Glarus ist. Rudolf Steinmüller, auch er ein unbequemer und ungeliebter Zeitgenosse, wurde ebenfalls der Giftmischerei bezichtigt, entzog sich dem Urteil jedoch durch Suizid. Zudem wurde sein Vermögen eingezogen, um daraus die Gerichtskosten zu bezahlen. Einige Jahre später ging ein ähnliches Treiben in Netstal los.

«Es kann nicht sein, sich allein auf Anna Göldi zu konzentrieren. Das ist nicht seriös. Es ist ungerecht gegenüber dem bekannten zweiten Opfer», so die Haltung des kantonalen Kirchenrates dazu. Insbesondere weil der Suizid Steinmüllers gesellschaftlich und kirchlich lange Zeit diskriminiert wurde, ist es wichtig, nicht den Anschein zu erwecken, es werde hier mit verschiedenen Massstäben gemessen.

Begriff Rehabilitation klären

Bleibt die Frage nach dem jetzt geforderten offiziellen oder formalen Akt einer Rehabilitation. Der Rat hat ein grosses Interesse daran zu klären, was der Begriff Rehabilitation im fraglichen Zusammenhang überhaupt bedeutet. Denn es ist keineswegs klar, was ein offizieller Akt von Rehabilitation im Hinblick auf ein Fehlurteil aus dem 18. Jahrhundert überhaupt sein kann – speziell auch, was dies kirchlich heisst. Selbst Juristen sind sich darüber uneinig. Auch die Zürcher Regierung und der reformierte Kirchenrat des Kantons Zürich haben keinen formalen Akt der Rehabilitation, zum Beispiel gegenüber den Hexenverfolgungen von Wasterkingen, vorgenommen, sondern es wurde 2001 an einer Gedenkveranstaltung zur historischen Verantwortung gestanden, die Geschehnisse wurden bedauert und verurteilt.

Unklar ist zudem die Rechtsnachfolge derer, die den Prozess und das Urteil zu verantworten haben. Neben dem evangelischen Rat (Regierung des evangelischen Konfessionsteils) gab es eine kirchliche, evangelische Synode, zusammengesetzt aus den evangelischen Pfarrpersonen und je zwei ausgelosten Vertretern aus den Wahltagwen. Der Synode stand ein Dekan vor. Das zweite Amt war der Camerarius. Wie die Verflechtungen liefen, ist nicht geklärt – auch diesbezüglich ist eine gründliche wissenschaftliche Klärung erforderlich.

<http://www.glarus24.ch/Detailansicht.187+M5d46400393b.0.html>

3. Juni 2007 Von: Madeleine Kuhn-Baer

Keine kirchliche Rehabilitation von Anna Göldi

Der reformierte Kantonalkirchenrat will auf einen Akt der Rehabilitation von Anna Göldi verzichten und sich auf die aktuellen Herausforderungen konzentrieren. Dies gab der Rat an der Synode vom vergangenen Donnerstag in Glarus bekannt

«Hexenverfolgungen sind nur zu verurteilen und durch nichts zu rechtfertigen.» Diese Position vertritt der kantonale Kirchenrat der Reformierten Landeskirche – «genau so, wie dies jeder vernünftige Mensch tut», sagte Kirchenrätin und Pfarrerin Renate Bosshard-Nepustil an der von Christian Marti geleiteten Synode. Dass der letzte Hexenprozess der Schweiz im Kanton Glarus stattgefunden habe, dass weltliche und geistliche Obrigkeit daran beteiligt waren, dass Anna Göldi am 13. Juni 1782 hingerichtet wurde, seien Fakten, «zu denen sich Staat, Kirche und Gesellschaft verhalten müssen».

Auch gegen moderne Formen vorgehen

Dies habe in einer doppelten Weise zu geschehen: einerseits durch historische Forschung und auch literarische Aufarbeitung des Vergangenen, die nichts beschönigen dürfe; andererseits durch eine bewusste, entsprechende Gestaltung der Gegenwart – eine Aufgabe, die zum Kernbereich der Reformierten Landeskirche gehöre. Die Kirche habe auch moderne Formen von sogenannten «Hexenverfolgungen» im Blick, wolle dafür sensibilisieren und dagegen vorgehen. Ein Beispiel dafür sei die Ausstellung «Ohne Glanz und Glamour» gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution, die am Freitag im Kunsthaus Glarus eröffnet worden ist und von der Reformierten Glarner Kirche mitveranstaltet und mitfinanziert wird. Eine kirchliche Rehabilitation wäre laut der Vorsitzenden der Theologischen Kommission dann zu diskutieren, «wenn man annehmen müsste, der Tod von Anna Göldi und was dazu geführt hat, würde nicht von den Gliedern der Reformierten Glarner Kirche gleichermassen verabscheut und verurteilt». Davon könne aber nicht ausgegangen werden, und deshalb «verzichtet der Rat auf einen Akt der Rehabilitation von Anna Göldi und konzentriert sich auf die aktuellen Herausforderungen».